



Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

Kontakt Gaudenz Zemp
Telefon +41 41 349 12 53
E-Mail gaudenz.zemp@horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

12 53

3. September 2026 2026-426

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2026-809 von Maline Zimmermann, L20, und Mitunterzeichnenden: Sensibilisierung der Gemeindeverwaltung Horw für unsichtbare Behinderungen und den Sunflower Lanyard

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. Juni 2026 haben Maline Zimmermann, L20, und Mitunterzeichnende eine Interpellation zum Thema «Sensibilisierung der Gemeindeverwaltung Horw für unsichtbare Behinderungen und den Sunflower Lanyard» eingereicht.

Der Gemeinderat teilt das Ziel der Interpellation, dass auch Menschen mit unsichtbaren Behinderungen ihre Anliegen gegenüber der Gemeindeverwaltung ohne Hindernisse vorbringen können. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sollen unabhängig von gesundheitlichen Einschränkungen einen möglichst einfachen Zugang zu sämtlichen Dienstleistungen haben.

Der Gemeinderat setzt dabei auf eine serviceorientierte Verwaltung, die individuelle Bedürfnisse ernst nimmt und im Rahmen ihrer Möglichkeiten flexibel darauf reagiert. Ein verständnisvoller, kundenorientierter und situationsgerechter Umgang mit allen gehört deshalb bereits heute zum Selbstverständnis der Verwaltung.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich der Auffassung, dass ein solcher situationsgerechter, pragmatischer und niederschwelliger Regelbetrieb der Bevölkerung am besten dient. Er funktioniert ohne zusätzliche Kennzeichnungssysteme wie Sunflower Lanyard. Er stellt sicher, dass Mitarbeitende in jeder Situation aufmerksam zuhören, individuelle Bedürfnisse erkennen und flexibel darauf eingehen – unabhängig davon, ob eine Person einen Sunflower Lanyard trägt oder nicht. In diesem Sinne dürfen Erkennungszeichen wie Sunflower Lanyard weder Voraussetzung für Rücksichtnahme noch Grundlage für eine bevorzugte Behandlung sein.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

1 Hat die Gemeinde Horw in der Vergangenheit bereits Schulungen oder Sensibilisierungsmassnahmen zum Thema unsichtbare Behinderungen durchgeführt?

Bislang wurden keine spezifischen Schulungen in Bezug auf unsichtbare Behinderungen durchgeführt. Dies wäre auch anspruchsvoll. Denn die grosse Mehrheit der Einschränkungen und Symptomen von körperlichen Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ist auf den ersten Blick nicht sichtbar: Gehörlosigkeit, Erkrankungen der inneren Organe, Depressionen und Autismus-Spektrum-Störungen, Angstzustände, Multiple Sklerose, Demenz oder Migräne. Die Aufzählung liesse sich beliebig ergänzen. Schulungen sollten deshalb nicht spezifisch sein, sondern müssen sich allgemein halten. Es gilt, bei jedem Kontakt aufmerksam und feinfühlig auf das Gegenüber einzugehen.

Unsere Gesellschaft ist äusserst heterogen, und die individuellen Bedürfnisse sind sehr vielfältig. Die Mitarbeitenden werden deshalb im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmässig ganz grundsätzlich für einen kundenorientierten und situationsgerechten Umgang mit unterschiedlichen Bedürfnissen der Bevölkerung sensibilisiert. Je nach Aufgabenbereich gehören Themen wie interaktive Kommunikation, aktives Zuhören oder der Umgang mit Menschen in schwierigen Lebenssituationen bereits heute zur Aus- und Weiterbildung. In diesem Sinne wird im normalen Kundenkontakt immer auch dem Umstand Rechnung getragen, dass das Gegenüber von einer unsichtbaren Behinderung betroffen sein könnte.

2 Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, künftig entsprechende Schulungen für alle Angestellten der Gemeinde durchzuführen?

Die Mitarbeitenden der Verwaltung absolvieren regelmässig zahlreiche gesetzlich oder fachlich erforderliche Weiterbildungen. Der Gemeinderat erachtet deshalb keine flächendeckende, zusätzliche obligatorische Spezialschulung für die Mitarbeitenden als angezeigt.

Das Thema kann im Rahmen bestehender Weiterbildungsgefässe oder interner Informationsveranstaltungen aufgenommen und dort praxisnah behandelt werden. So lässt sich mit verhältnismässigem Aufwand eine angemessene Sensibilisierung erreichen.

3 Ist dem Gemeinderat bekannt, ob es bereits Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Horw gibt, welche einen Sunflower Lanyard tragen?

Dem Gemeinderat liegen hierzu keine Informationen vor. Das Tragen eines Sunflower Lanyards erfolgt freiwillig und stellt keine meldepflichtige Information dar. Die Gemeinde erhebt hierzu keine Daten.

4 Wie beurteilt der Gemeinderat das Potenzial, durch Information und Schulung die Bekanntheit und freiwillige Nutzung des Sunflower Lanyard in Horw zu erhöhen?

Der Sunflower Lanyard kann für einzelne Menschen ein hilfreiches Instrument sein, um auf nicht sichtbare Einschränkungen aufmerksam zu machen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Betroffenen ihre Einschränkungen sichtbar machen möchten und dass ein solches Erkennungszeichen weder Voraussetzung für Rücksichtnahme noch Grundlage für eine bevorzugte Behandlung sein darf.

Der Gemeinderat erachtet deshalb eine allgemeine Sensibilisierung für unterschiedliche Bedürfnisse als zielführender als die gezielte Förderung eines bestimmten Kennzeichnungssystems. Entscheidend ist, dass Mitarbeitende aufmerksam zuhören, individuelle Bedürfnisse erkennen und flexibel darauf eingehen – unabhängig davon, ob eine Person einen Sunflower Lanyard trägt oder nicht.

Im Rahmen der regulären Schulung und internen Weiterbildung kann auf aktuelle Kennzeichnungssysteme aufmerksam gemacht werden.

5 Welche Massnahmen könnten ergriffen werden, um sicherzustellen, dass Betroffene im Kontakt mit der Verwaltung bei Bedarf mehr Zeit, einfachere Erklärungen oder andere angemessene Unterstützung erhalten?

Die nötigen Massnahmen werden bereits heute umgesetzt. Alle Mitarbeitenden sind angehalten:

- ausreichend Zeit für Gespräche einzuplanen;
- verständliche und einfache Sprache zu verwenden;
- komplexe Sachverhalte Schritt für Schritt zu erläutern;
- bei Bedarf schriftliche Informationen ergänzend abzugeben;
- auf Wunsch Begleitpersonen zuzulassen, sofern dies datenschutzrechtlich möglich ist;
- Termine nach Möglichkeit in einer ruhigen Umgebung durchzuführen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese pragmatischen Massnahmen jetzt schon allen Menschen mit unsichtbarer Behinderung zugutekommen und keine besonderen Kennzeichnungen voraussetzen.

3. September 2026

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2026-809 von Maline Zimmermann, L20, und Mitunterzeichnenden:
Sensibilisierung der Gemeindeverwaltung Horw für unsichtbare Behinderungen und den Sunflower Lanyard

6 Wie können Informationen zu unsichtbaren Behinderungen und dem Sunflower Lanyard für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

Informationen zum Thema können bei Bedarf über die bestehenden Kommunikationskanäle der Gemeinde, insbesondere die Website oder geeignete Informationsbroschüren, bereitgestellt werden. Dabei soll der Schwerpunkt auf allgemeinen Informationen über einen respektvollen Umgang mit allen Mitmenschen liegen. Der Gemeinderat sieht deshalb derzeit keinen Bedarf an einer Informationskampagne oder einem spezifischen kommunalen Programm zur Förderung des Sunflower Lanyard.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Gaudenz Zemp
Gemeindepräsident



Fabienne Vogel
Stv. Gemeindeschreiberin I

Versand: 4. September 2026